

DIN EN 54-1

ICS 13.220.20

Entwurf

Einsprüche bis 2020-05-13
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 54-1:2011-06

**Brandmeldeanlagen –
Teil 1: Einleitung;
Deutsche und Englische Fassung prEN 54-1:2020**

Fire detection and fire alarm systems –
Part 1: Introduction;
German and English version prEN 54-1:2020

Systèmes de détection et d'alarme incendie –
Partie 1: Introduction;
Version allemande et anglaise prEN 54-1:2020

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2020-03-13 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fnfw@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 48 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 54-1:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 72 „Brandmelde- und Feueralarmanlagen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Großbritannien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche/nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 031-02-04 AA „Basiskomponenten von Brandmeldeanlagen — SpA zu CEN/TC 72/WG 7 bis WG 9 und WG 22“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 54-1:2011-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einführung von Erläuterungen zum „Open description approach“;
- b) Einführung zusätzlicher Begriffe;
- c) Wegfall des Abschnitts 5 (Übereinstimmungen);
- d) zusätzlicher Anhang B mit Beispielen zu Brandmeldeanlagen;
- e) redaktionelle Anpassungen.

Brandmeldeanlagen — Teil 1: Einleitung

Systèmes de détection et d'alarme incendie — Partie 1 : Introduction

Fire detection and fire alarm systems — Part 1: Introduction

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9p

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Funktion	16
Anhang A (informativ) Funktionen, Beispiele und zutreffende Normen	18
Anhang B (informativ) Beispiele für verteilte Brandmelderzentralen und für ein Netzwerk von Brandmelderzentralen	21
B.1 Verteilte Brandmelderzentrale	21
B.2 Verteilte Sprachalarmzentrale	21
B.3 Netzwerk von Brandmelderzentralen	22

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 54-1:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 72 „Brandmelde- und Feueralarmanlagen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 54-1:2011 ersetzen.

EN 54, *Brandmeldeanlagen*, setzt sich derzeit aus den folgenden Teilen zusammen:

- Teil 1: *Einleitung*
- Teil 2: *Brandmeldezentralen*
- Teil 3: *Feueralarmeinrichtungen — Akustische Signalgeber*
- Teil 4: *Energieversorgungseinrichtungen*
- Teil 5: *Wärmemelder — Punktförmige Melder*
- Teil 6: *Wärmemelder — Thermodifferenzialmelder ohne statisches Element*
- Teil 7: *Rauchmelder — Punktförmige Melder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip*
- Teil 10: *Flammenmelder — Punktförmige Melder*
- Teil 11: *Handfeuermelder*
- Teil 12: *Rauchmelder — Linienförmige Melder nach dem Durchlichtprinzip*
- Teil 13: *Bewertung der Kompatibilität von Systembestandteilen*
- Teil 14: *Leitfaden für Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Betrieb und Instandhaltung (CEN/TS 54-14)*
- Teil 16: *Sprachalarmzentralen*
- Teil 17: *Kurzschlussisolatoren*
- Teil 18: *Eingangs-/Ausgangsgeräte*
- Teil 20: *Ansaugrauchmelder*
- Teil 21: *Übertragungseinrichtungen für Brand- und Störungsmeldungen*
- Teil 22: *Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder*
- Teil 23: *Feueralarmeinrichtungen — Optische Signalgeber*
- Teil 24: *Komponenten für Sprachalarmierungssysteme — Lautsprecher*

- Teil 25: Bestandteile, die Hochfrequenz-Verbindungen nutzen
- Teil 26: Kohlenmonoxidsmelder — Punktförmige Melder
- Teil 27: Rauchmelder für die Überwachung von Lüftungsleitungen
- Teil 28: Nicht-rücksetzbare linienförmige Wärmemelders
- Teil 29: Mehrfachsensor-Brandmelder — Punktförmige Melder mit kombinierten Rauch- und Wärmesensoren
- Teil 30: Mehrfachsensor-Brandmelder — Punktförmige Melder mit kombinierten CO- und Wärmesensoren
- Teil 31: Mehrfachsensor-Brandmelder — Punktförmige Melder mit kombinierten Rauch-, CO- und optionalen Wärmesensoren
- Teil 32: Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Sprachalarmsysteme

ANMERKUNG Diese Liste enthält Normen, die in Vorbereitung sind, und weitere Normen können ergänzt werden. Bezüglich des aktuellen Status der veröffentlichten Normen wird auf <https://www.cen.eu> verwiesen.

Einleitung

Allgemeines

Dieses Dokument enthält die erforderlichen Informationen für die vorgesehene Verwendung der Normenreihe EN 54. Die Normenreihe EN 54 gilt für Brandmeldeanlagen für Hoch- und Tiefbauwerke, die mehrere Bestandteile umfassen, welche miteinander kommunizieren, um Brände zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, und um:

- hörbare und/oder sichtbare Signale für Personen im Gebäude zu geben, die durch einen Brand gefährdet werden können;
- Fernalarme an befugte Organisationen weiterzuleiten, die auf Gebäude und deren Umfeld zu achten haben;
- im Brandfall Signale für den Betrieb anderer Brandschutzeinrichtungen/-systeme auszulösen.

Die Normenreihe EN 54 legt Folgendes fest:

- Produkteigenschaften, Prüfverfahren und Leistungskriterien, nach denen die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit der Bestandteile von Brandmeldeanlagen bewertet und erklärt werden können;
- Anforderungen an die Kompatibilität und Anschließbarkeit von Bestandteilen, sofern diese in einer Anlage kombiniert werden;
- Leitlinien für die Anwendung von Brandmeldeanlagen für Hoch- und Tiefbauwerke.

Die Normenreihe EN 54 darf für weitere Anwendungen genutzt werden, z. B. im Bergbau und auf Schiffen, wobei jedoch die spezielle Art jeder Anwendung vor der Nutzung betrachtet werden sollte. Zusätzliche Leistungs- und Umweltprüfungen können erforderlich werden. Dies schließt die Herstellung oder Verwendung von Systemen mit speziellen Eigenschaften, die für den Schutz vor bestimmten Risiken gegen bestimmte Gefährdungen geeignet sind, nicht aus.

Da diese Überarbeitung der Norm Begriffe enthält, die aus bestimmten Teilen von EN 54 zusammengetragen wurden, kann es nun zu einigen Dopplungen von Begriffen in anderen Teilen kommen. Diese Situation wird bei künftigen Überarbeitungen der verschiedenen Teile von EN 54 bereinigt, so dass Begriffe dann nur einmal definiert und einheitlich in der gesamten Reihe angewendet werden.

Die Funktionen einer Brandmeldeanlage dürfen zu Untersystemen, z. B. einer Einzel-Brandmeldeanlage und einem Einzel-Sprachalarmsystem zusammengefasst werden.

Da die Anlage nicht nur unter Brandbedingungen zufriedenstellend funktionieren muss, sondern auch, wenn sie Bedingungen ausgesetzt ist, die in der Praxis wahrscheinlich auftreten, sind die in der Reihe EN 54 festgelegten Prüfungen dafür vorgesehen, die Leistungsfähigkeit der Bestandteile und der Anlage unter derartigen Bedingungen zu bewerten.

Die Leistungsfähigkeit der Bestandteile wird anhand der Ergebnisse bewertet, die in den festgelegten Prüfungen erhalten werden. Diese Leistungsfähigkeit stellt nicht sicher, dass der betreffende Bestandteil zwangsläufig ordnungsgemäß funktioniert, wenn er mit einem anderen Bestandteil zusammengeschaltet wird, der ebenfalls mit dem entsprechenden Teil von EN 54 übereinstimmt (z. B. Brandmelderzentrale mit einem Brandmelder), es sei denn, für beide Bestandteile zusammen wurde eingeschätzt, dass sie den Anforderungen an eine Anlage entsprechen.

Offene Beschreibungen zur Angabe der Leistung von Produkten

Viele Produktnormen in der Normeneihe EN 54 fallen unter die Bauproduktenverordnung (305/2011/EU – BPV) und werden somit für die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (OJEU) als harmonisierte Normen (hENs) erarbeitet. Diese Verordnung setzt dahingehend Grenzen, wie die Produktnormen nach EN 54 erstellt werden, und es wird schrittweise ein Ansatz eingeführt, der „offene Beschreibungen“ anwendet, um die „gemeinsame technische Sprache“ umzusetzen, die von der BPV erwartet wird und somit die fortwährende Veröffentlichung im OJEU unterstützt.

In der Vergangenheit wurden die Mindestanforderungen in der Reihe EN 54 durch Verwendung der Kriterien „bestanden/nicht bestanden“ festgelegt. In der Bauproduktenverordnung sind die Kriterien „bestanden/nicht bestanden“ nicht zulässig. Dieser Widerspruch kann durch Verwendung von *Beschreibungen* für die Leistungsfähigkeit überwunden werden, die nach der BPV zulässig sind, insbesondere wenn es sich dabei um *offene* Beschreibungen handelt (ermöglicht offenen Handel bei Produkten mit verschiedenen Leistungen). Dieser Ansatz „offener Beschreibungen“ wird schrittweise in die Reihe EN 54 eingeführt und bezieht die Standarddeskriptoren „X“ bzw. „0“ ein, um anzugeben, wenn eine freigestellte Eigenschaft nicht vorgesehen ist (X) und wenn die Leistung einer Eigenschaft nicht den festgelegten Kriterien entspricht (0). Andere Deskriptoren (z. B. „1“, „2“, „A1“, „A2“) geben an, wenn die Leistung einer Eigenschaft innerhalb festgelegter Kriterien ist. Gemeinsam legen diese Deskriptoren eine „gemeinsame technische Sprache“ fest, die von den Mitgliedstaaten angewendet werden kann, um die Anforderungen an Bestandteile von Brandmeldeanlagen festzulegen.

Dieser Ansatz „offener Beschreibungen“ wird schrittweise in die Reihe EN 54 eingeführt. Es ist leicht, diejenigen Teile zu erkennen, für die der Ansatz übernommen wurde, da die Deskriptoren und die entsprechenden Kriterien für jede Produkteigenschaft in Tabellenform dargestellt werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Begriffe fest, die in der gesamten Normenreihe EN 54 verwendet werden. Es gibt die Grundsätze an, auf denen die einzelnen Teile der Reihe beruhen, und beschreibt die Funktionen, die von den Bestandteilen einer Brandmeldeanlage ausgeführt werden.

Dieses Dokument gilt für Brandmeldeanlagen für Hoch- und Tiefbauwerke.

Dieses Dokument gilt nicht für Rauchwarnmelder, die von EN 14604 abgedeckt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 16763:2017, *Dienstleistungen für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

Zugangsebene

einer von mehreren Zuständen einer Anlage, in welcher ausgewählte

- Bedienelemente betätigt werden können,
- manuelle Betätigungen ausgeführt werden können,
- Anzeigen sichtbar sind, und/oder
- Informationen entgegengenommen werden können.

3.2

adressierbare Einrichtung

Einrichtung, die individuell an der BMZ identifiziert werden kann

3.3

Aerosolkanal

<Rauchkanal>

Prüfanordnung zur Erzeugung eines kontrollierten Anstiegs eines künstlichen Aerosols für den Zweck einer reproduzierbaren Bewertung des Ansprechverhaltens eines Rauchmelders

3.4

Zusatzeinrichtung

Einrichtung, die Funktionen einer Brandmeldeanlage ausführt, die bisher nicht in EN 54 definiert sind

3.5

Ansaugrauchmelder

Rauchmelder, in dem Luft und Aerosole mittels einer Ansaugereinheit (z. B. Ansauglüfter oder -pumpe) über eine Ansaugereinrichtung angesaugt werden und einer oder mehreren Rauchsensoreinheiten zugeführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Jede Rauchsensoreinheit kann mehr als einen dem gleichen Rauch ausgesetzten Sensor enthalten.

3.6

Gebäudemanagementsystem

Einrichtungen, die für die Überwachung, Steuerung und Verwaltung aller in einem Gebäude installierten Anlagen für Zwecke der Behaglichkeit, Sicherheit und/oder Absicherung verwendet werden

3.7

Brandgasmelder

Brandmelder, der auf gasförmige Produkte der Verbrennung und/oder der thermischen Zersetzung anspricht

BEISPIEL Kohlenmonoxid-Brandmelder

3.8

Inbetriebnahme

Aktivierung und Prüfung der Anlage auf Übereinstimmung mit der Projektierung

[QUELLE: EN 16763:2017, 2.12]

3.9

Kompatibilität

Vermögen eines Bestandteils der Anlage, mit anderen Bestandteilen dieser Anlage zusammenzuwirken

3.10

sachkundige Person

Person, die hinsichtlich der durchgeführten Arbeiten über die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten, Werkzeuge und Erfahrungen verfügt, um die festgelegte Aufgabe zufriedenstellend und sicher auszuführen

3.11

Bestandteil

Einrichtung, die in einem Gehäuse enthalten ist und eine Funktion, mehrere Funktionen oder einen Teil einer Funktion einer Brandmeldeanlage ausführt

BEISPIEL Brandmelder, Alarmierungseinrichtungen und Brandmelderzentralen sind Bestandteile einer Brandmeldeanlage.

Anmerkung 1 zum Begriff: Ist eine Funktion auf separate Gehäuse verteilt, wird jedes Gehäuse als ein separater Bestandteil betrachtet.

3.12

Brandmelderzentrale

BMZ

Bestandteil einer Brandmeldeanlage, durch welchen andere Bestandteile mit Energie versorgt werden können, und welcher:

- a) dazu dient:
 - 1) die Signale der angeschlossenen automatischen Melder und/oder Handfeuermelder aufzunehmen;
 - 2) festzustellen, ob diese Signale eine Brandmeldung bedeuten;
 - 3) jede Brandmeldung akustisch und optisch anzuzeigen;
 - 4) den Ort der Gefahr anzuzeigen.
- b) dazu dient, die Anlage auf ordnungsgemäße Funktion zu überwachen und sichtbare und hörbare Anzeigen bei jeder Störung zu geben (z. B. bei Kurzschluss, Drahtbruch oder Störungen in der Stromversorgung); und, wenn notwendig, in der Lage ist, die Störungsmeldung über die Übertragungseinrichtung für Störungsmeldungen an die Empfangszentrale für Störungsmeldungen weiterzuleiten;
- c) wenn erforderlich, in der Lage ist, die Brandmeldesignale weiterzuleiten; zum Beispiel:
 - i) zu akustischen oder optischen Alarmierungseinrichtungen oder zu einem Sprachalarmierungssystem;
 - ii) über die Übertragungsfunktion für Brandmeldungen an eine Alarmempfangszentrale;
 - iii) zur Steuerfunktion für automatische Brandschutzeinrichtungen oder -systeme;
 - iv) zum Feuerwehr-Bedienfeld;
 - v) zu anderen Systemen oder Einrichtungen, die nicht in den Anwendungsbereich der EN 54 fallen.

3.13

Steuereinrichtung für Brandschutzeinrichtung oder -system

Einrichtung, die Brandschutzeinrichtungen oder Brandschutzsysteme auslöst, nachdem sie ein Signal von der Brandmelderzentrale empfangen hat

3.14

abnehmbarer Bestandteil

Bestandteil, der aus zwei oder mehreren Teilen besteht, die vom feststehenden Teil, der mit dem Übertragungsweg verbunden ist, ohne Werkzeuge entfernt werden können

3.15

abnehmbarer Melder

Melder, der so ausgeführt ist, dass sein Kopf von seinem Sockel abgenommen werden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Verwendung von abnehmbaren Meldern kann die Instandhaltung ohne Trennen der festen Verdrahtung unterstützen.

3.16

verteilte Brandmelderzentrale

einzelne Brandmelderzentrale, die in Gehäusen enthalten ist, die physisch voneinander getrennt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Anforderungen sind in EN 54-2 angegeben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe Anhang B für Beispiele.

3.17

verteilte Sprachalarmzentrale

einzelne Sprachalarmzentrale, die in Gehäusen enthalten ist, die physisch voneinander getrennt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Anforderungen sind in EN 54-16 angegeben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe Anhang B für Beispiele.

3.18

Rauchmelder für die Überwachung von Lüftungsleitungen

Brandmelder, der die Luft in einer Lüftungsleitung überwacht, um Rauch zu entdecken

3.19

Erdschluss

unerwünschte Verbindung zwischen Erdpotential und irgendeinem Teil der Brandmelder- oder Sprachalarmzentrale, Übertragungswegen zur Brandmelder- oder Sprachalarmzentrale oder Übertragungswegen zwischen Teilen der Brandmelder- oder Sprachalarmzentrale

3.20

Notfallmikrofon

Mikrofon, das als Teil einer Sprachalarmanlage durch Feuerwehreinsatzkräfte oder geschultes Bedienpersonal genutzt wird

3.21

Empfangszentrale für Störungsmeldungen

Stelle, von der aus nach Empfang von Störungsmeldungen die notwendigen Maßnahmen zur Störungsbeseitigung eingeleitet werden können

3.22

Übertragungseinrichtung für Störungsmeldungen

Einrichtung zur Weiterleitung einer Störungsmeldung zu einer Empfangszentrale für Störungsmeldungen

3.23

Alarmierungseinrichtung

Bestandteil einer Brandmeldeanlage, das nicht in der Brandmelderzentrale enthalten ist und verwendet wird, um Personen zu warnen

BEISPIEL Akustische Signalgeber, optische Signalgeber, Lautsprecher zur Sprachalarmierung, taktile Alarmierungseinrichtungen.

3.24

Empfangszentrale für Brandmeldungen

Stelle, von der aus nach Empfang einer Brandmeldung die notwendigen Brandschutz- oder Brandbekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden können

3.25

Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen

Einrichtung zur Weiterleitung einer Brandmeldung von einer Brandmelderzentrale zu einer Empfangszentrale für Brandmeldungen

3.26

akustischer Signalgeber

Einrichtung, die in der Lage ist, ein akustisches Feueralarmsignal zu erzeugen, um Personen zu warnen

3.27

Feuerwehr-Bedienfeld

Gerät zum Anschluss an die Brandmelderzentrale (BMZ), das speziell für die Anwendung durch Einsatzkräfte der Feuerwehr bestimmt ist

3.28

Brandmeldeanlage

BMA

Gruppe von Bestandteilen einschließlich einer Brandmelderzentrale, die bei Anordnung in einer festgelegten Konfiguration bzw. festgelegten Konfigurationen in der Lage sind, einen Brand zu erkennen, zu melden und Signale zur Einleitung entsprechender Aktionen abzugeben

3.29

Brandmelder

Bestandteil einer Brandmeldeanlage, der mindestens einen Sensor enthält, der ständig oder in periodischen Zeitabständen mindestens eine geeignete physikalische und/oder chemische Kenngröße (Brandkenngröße) überwacht, die im Gefolge eines Brandes auftritt, und der mindestens ein entsprechendes Signal für die Brandmelderzentrale zur Verfügung stellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Entscheidung, einen Feueralarm oder die Betätigung von Brandschutzeinrichtungen oder -systemen auszulösen, kann im Brandmelder selbst oder in einem anderen Bestandteil der Brandmeldeanlage erfolgen, z. B. in der Brandmelderzentrale.

BEISPIEL Diese dürfen Folgendes einschließen:

- Flammenmelder, Rauchmelder, Wärmemelder, Brandgasmelder;
- punktförmige Melder, linienförmige Melder, Mehrpunktmelder, Ansaugmelder;
- rücksetzbare Melder, nicht rücksetzbare Melder;
- abnehmbare Melder, nicht abnehmbare Melder.

3.30

Brandschutzeinrichtung

Einrichtung zur Begrenzung der Auswirkung eines Brandes

3.31

Brandschutzsystem

FPS

(en: fire protection system)

Gruppe von Geräten, die in Kombination selbsttätig Maßnahmen einleiten können, um Auswirkungen eines Brandes zu begrenzen

BEISPIEL Abschottungsanlagen, Anlagen zur Rauch- und Wärmefreihaltung und ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen.

3.32

Flammenmelder

Melder, der auf die Strahlung anspricht, die von Flammen eines Brandes ausgesendet wird

BEISPIEL Infrarot-(IR)-Flammenmelder, Ultraviolett-(UV)-Flammenmelder, Mehrband-Flammenmelder.

3.33

Betriebszustand

Zustand der Brandmelderzentrale/Sprachalarmzentrale, der durch (eine) Anzeige(n) gekennzeichnet ist

3.34

Abnahme

Übergabe der Verantwortung für die Anlage an die im Auftrag genannte Stelle

[QUELLE: EN 16763:2017, 2.14]

3.35

Wärmemelder

Melder, der auf einen Temperaturanstieg anspricht

3.36

hierarchisches System

Anlage, die mehrere Brandmelderzentralen/Sprachalarmzentralen umfasst, von denen eine BMZ/SAZ als Haupt-BMZ/-SAZ gekennzeichnet wird, die in der Lage ist:

- a) Signale von nebengeordneten BMZ/SAZ zu empfangen und/oder Signale an diese zu senden;
- b) den Zustand von nebengeordneten BMZ/SAZ anzuzeigen.

3.37

Informationsanzeige

optische Anzeige, die in der Lage ist, Informationen anzugeben, die Text, numerische Zeichen, grafische Symbole oder eine beliebige Kombination daraus umfassen

3.38

Infrarotflammenmelder

IR-Flammenmelder

Flammenmelder, der nur auf Strahlung mit einer Wellenlänge über 850 nm reagiert

3.39

Eingangs-/Ausgangsgerät

Gerät zum Anschluss an einen Übertragungsweg einer Brandmeldeanlage, das zum Empfangen und/oder Übertragen elektrischer Signale verwendet wird, die für den Betrieb der Brandmeldeanlage erforderlich sind

3.40

Montage

Vorgang der Installation und Zusammenschaltung der Bauteile und Elemente einer Anlage, der von einem oder mehreren Beteiligten ausgeführt werden darf

3.41

installiertes System

System nach fertig gestellter Montage

3.42

Ionisationsrauchmelder

Melder, der auf Verbrennungsprodukte durch Beeinflussung von Ionisationsströmen im Melder ansprechen kann

3.43

linienförmiger Melder

Melder, der auf die in der nahen Umgebung einer linienförmigen Strecke gemessene Brandkenngröße anspricht

3.44

linienförmiger Rauchmelder nach dem Durchlichtprinzip

Melder, der auf Rauch durch Dämpfung und/oder Dämpfungsänderung eines optischen Strahls anspricht und der aus mindestens einem Sender und einem Empfänger besteht und Reflektoren enthalten darf

3.45

linienförmiger Wärmemelder

Melder, der in der nahen Umgebung einer linienförmigen Strecke auf Wärme anspricht

BEISPIEL Lineare Wärmemelder, Mehrpunktwärmemelder.

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein linienförmiger Wärmemelder kann aus einer Sensoreinheit, einem Sensorelement und einer Funktionseinheit bestehen.

3.46

linearer Wärmemelder

Melder, der über die gesamte Länge des Sensorelements auf Wärme anspricht, die auf einen beliebigen Punkt einwirkt

3.47

Handfeuermelder

Bestandteil einer Brandmeldeanlage für die manuelle Auslösung eines Alarms

3.48

Handfeuermelder Typ A – direkte Auslösung

Handfeuermelder, bei dem der Wechsel in den Alarmzustand automatisch erfolgt (d. h. ohne Notwendigkeit einer weiteren Betätigung), wenn das zerbrechliche Element zerbrochen oder dessen Lage verändert wurde

3.49

Handfeuermelder Typ B – indirekte Auslösung

Handfeuermelder, bei dem der Wechsel in den Alarmzustand eine zusätzliche Betätigung durch den Benutzer erfordert, nachdem das zerbrechliche Element zerbrochen oder dessen Lage verändert wurde

3.50

Mehrbandflammenmelder

Flammenmelder mit zwei oder mehr Messaufnehmern, die jeweils auf Strahlung eines bestimmten Wellenlängenbereichs reagieren, wobei das Signal jedes Messaufnehmers zur Alarmauslösung beitragen kann

3.51

Mehrfachsensormelder

Melder, der mehrere Sensoren verwendet, um auf eine oder mehrere Brandkenngrößen anzusprechen